

Beschluss (Antrag Nr. 1)

youngcaritas

AntragsstellerIn:

Diözesanleitung BDKJ/BJA

Antrag:

Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

1. Die Diözesanleitung BDKJ/BJA trägt Sorge dafür, dass sich der BDKJ konstruktiv und kritisch in die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung von youngcaritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart einbringt. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - Auswirkungen auf die Jugendpastoral und die Jugendverbandsarbeit (Synergieeffekte, Konkurrenzsituationen, Nutzen für die Jugendverbandsarbeit, ...)
 - ggf. konkrete Kooperationen zwischen youngcaritas und dem BDKJ-Diözesanverband
 - Sondierung von Kooperationen zwischen youngcaritas und Mitgliedsverbänden, Dekanatsverbänden oder Jugendorganisationen
2. Die Diözesanleitung BDKJ/BJA berichtet der BDKJ-Diözesanversammlung regelmäßig über den Stand von youngcaritas im Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart. Auf der Herbst-DiV 2015 findet ein ausführlicher Tagesordnungspunkt dazu statt.

Begründung

Im Oktober 2012 hat die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) beschlossen unter dem Begriff youngcaritas junge Menschen für die Themen und Anliegen der Caritas zu interessieren.

Seitens des Diözesancaritasverbandes Rottenburg-Stuttgart (DiCV) wird signalisiert, dass dieser den BDKJ und das BJA bei der Entwicklung und Umsetzung einbinden möchte. Seit Herbst 2014 nimmt die Umsetzung innerhalb des DiCV konkretere Formen an. So sind mittlerweile Qualitätsmerkmale (siehe Anlage) entwickelt worden. Für 2015 zeichnet sich eine Umsetzung in voraussichtlich zwei Modellregionen ab.

Der BDKJ-Bundesvorstand bewertet youngcaritas sowohl konstruktiv als auch kritisch. Aus Sicht des BDKJ-Bundesvorstandes stellt sich die Frage, in wie weit es sich bei youngcaritas um ein jugendpastorales Angebot handelt. Daher ist die Arbeit von youngcaritas mit den anderen Trägern der Jugendpastoral, insbesondere den BDKJ-Diözesanverbänden und den Bischöflichen Jugendämtern zu beraten und zu koordinieren. Kritische Punkte sieht der BDKJ-Bundesvorstand in der zum Teil unklaren Zielperspektive, einer möglichen Konkurrenzsituation im Bereich der Zielgruppe und der Ungleichzeitigkeit in den

47 einzelnen Diözesen. Er empfiehlt den BDKJ-Diözesanverbänden und Untergliederungen
48 daher youngcaritas in dessen Entwicklung zu begleiten.

49

50 Die Diözesanleitung BDKJ/BJA hat die Einschätzung, dass der DiCV bzw. einzelne
51 Regionen das Thema youngcaritas weiter aktiv voran treiben werden, da damit wichtige
52 Zukunftsthemen der Caritas verbunden sind (Solidarität stiften, Caritas bekannt machen).
53 Die bisherige Erfahrung zeigt, dass sich die konkrete Ausgestaltung (Ziele, Schwerpunkte)
54 von youngcaritas nicht theoretisch vorgeben lässt sondern sich vielmehr in der Umsetzung
55 ergeben wird. Auch die Qualitätsmerkmale sind nur ein Leitfaden und stellen letztlich
56 keine verbindlichen Kriterien dar.

57

58 Zu den Aufgaben des BDKJ gehört die Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen
59 katholischer Jugendverbandsarbeit. Daher sollte der BDKJ youngcaritas sowohl auf
60 Diözesanebene als auch in den Modellregionen konstruktiv kritisch begleiten.

Antrag einstimmig angenommen mit 36 Ja
